

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 23.01.2020

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Heinrich

CDU

Herr Erwin Jung
Herr Hans-Jürgen Kleimann
Herr Peter Kraiczek
Frau Heidemarie Lämmchen
Herr Rico Sarnoch

ab 17:20 Uhr, einschl. TOP 5.1

SPD

Herr Michael Bartels
Herr Jan Baucke
Frau Dorothea Brinkmann
Herr Thorsten Gaesing
Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Werner Ziemann

BfB

Frau Ingrid Grahl

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Stefan Ibershoff	Bauamt (600.42)	TOP 6, 7
Frau Johanna Rose	Bauamt (600.42)	TOP 7
Herr Sebastian Löbbert	moBiel	TOP 8
Herr Marius Lübbert	moBiel	TOP 8
Frau Andrea Strobel	Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin	
Herr Andreas Hansen	Bezirksamt Jöllenbeck	

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH:

Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke

TOP 6, 7

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Herr Heinrich schlägt vor, die Sitzung zu TOP 6 zu unterbrechen, um Anwohnerinnen und Anwohnern die Gelegenheit zu geben, mit der Fachverwaltung und dem Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH Fragen zu klären.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenberg**

1.1 In der Anwohnerfragestunde am 28.11.2019 äußerten Kinder aus dem Wohngebiet Oberlohmannshof folgendes:

- Wir möchten gern auf dem Robinsonspielplatz eine Holzschutzhütte mit einem Tisch und Bänke rundherum.
- Wir möchten gern einen Basketballplatz auf dem Robinsonspielplatz Oberlohmannshof. Der Fußballplatz könnte genutzt werden. Es könnte eine Kombination sein (Fußballplatz/Basketballplatz).

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Holzschutzhütte auf dem Spiel- und Bolzplatz Oberlohmannshof:
Der Spiel- und Bolzplatz Oberlohmannshof wurde 2018 im Rahmen eines IJGD-Projektes unter Federführung der Grünunterhaltung neugestaltet.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Schutzhütte an diesem Standort und auch in anderen vergleichbaren Anlagen wird von der Aufstellung eindeutig abgeraten. Die Schutzhütte war immer wieder Ziel von Vandalismus bzw. Treffpunkt von lautstarken Versammlungen alkoholisierten Personen. Eine Aufstellung einer solchen Hütte wäre sicher auch nicht im Sinne der Anwohner.

Basketballkorb auf dem Spiel- und Bolzplatz Oberlohmannshof:
Die Möglichkeit einer Aufstellung eines Basketballkorbes an der Längsseite des Bolzplatzes in Richtung zum Kleinbahndamm ist gegeben. Der Umweltbetrieb wird einen entsprechenden Basketballkorb beschaffen und aufstellen.

BV Jöllenberg – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 1.1

1.2 Herr Niemann, Jöllenger Straße 388, fragt, ob die Stellplätze gegenüber seinem Frisörgeschäft am neu zu errichtenden Feuerwehrgerätehaus erhalten bleiben. Während der Behandlung von TOP 7 wird dies bestätigt.

BV Jöllenberg – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 1.2

1.3 Herr Heinen, Neulandstraße 78, bezieht sich auf einen Fragenkatalog des Bürger- und Arbeitskreises Neulandstraße, den Herr Kolesch an

die Bezirksvertretung geschickt hat. Er fragt, wann diese Fragen beantwortet werden.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich erklärt, dass man sich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung darüber beraten werde und dass Herr Kolesch später ein Ergebnis der Beratung mitgeteilt wird.

BV Jöllenberg – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 1.3

1.4 Eine weitere Frage von Frau Synowzik, Blackenfeld 10, warum diese Sitzung nicht in der Tagespresse angekündigt war, wird beantwortet.

BV Jöllenberg – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 1.4

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg am 28.11.2019

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg vom 28.11.2019 (Ifd. Nr. 48) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen –

BV Jöllenberg – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 2

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Per Mail (Herr Kleimann per Fax) wurden die Bezirksvertretungsmitglieder über folgendes informiert:

- 19.12.2019: Zusendung einer Liste zu allen Haltestellen des On-Demand-Verkehrs in Jöllenberg
- 18.12.2019: Plan zur Anzahl der Wohneinheiten im B-Plangebiet II/V 6 Blackenfeld/Heidbreite
- 08.01.2020: Schriftverkehr zwischen 600 und Herrn Dowe bezüglich landwirtschaftlicher Nutzung der Straßen Blackenfeld und Heidbreite
- 09.01.2020: Präsentation zur gemeinsamen Sitzung zum Thema Wohnen und Gewerbe am 08.01.2020 im Ratssaal
- Am 13.01.2020: Schreiben von Herrn Kolesch über Probleme mit dem Neubaugebiet Neulandstraße

- 15.01.2020: Einladung zum Dialog mit den Bezirksvertretungen zum Radverkehrskonzept am 04.02.2020 im Ratssaal.
- 16.01.2020: Ein Schriftwechsel der Eheleute Dr. Markiewicz zum Thema Schulweg bzw. Fußweg Pödinghauser Straße
- 22.01.2020: Ein Schreiben von Herrn Kolesch zur Behandlung seiner Beschwerden zum Neubaugebiet Neulandstraße

BV Jöllenbeck – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 3.1

3.2 Der TUS Jöllenbeck e.V. bedankt sich für erhaltene Sondermittel.

BV Jöllenbeck – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 3.2

3.3 Die Bauarbeiten für die Erschließung des Geländes B-Plan III/J 37 Mondsteinweg/Malachitstraße sind fertiggestellt. Die Verkehrsflächen der Straße Saphirweg sind angenommen. Eine Abnahme des Straßenbegleitgrüns ist nicht erforderlich.

BV Jöllenbeck – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 3.3

3.4 Mit Schreiben vom 13.05.2019 beantragten die Eheleute Helga und Hans-Jürgen Ongksiek, Waldstraße 20, 33739 Bielefeld die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Straßen Im Teilholz/Köckerwald. Der Antrag wurde an das Bauamt geleitet. Am 27.06.2019 wurde eine Zwischennachricht des Bauamtes verlesen und den Eheleuten Ongksiek schriftlich mitgeteilt.

Das Bauamt teilt nun abschließend folgendes mit und bittet, die Eheleute Ongksiek zu unterrichten:

Diese Einschätzung erfolgt nach eingehender Prüfung unter vorhergehender Beteiligung betroffener städtischer Ämter vor dem Hintergrund folgender planerischer Vorgaben:

Das Areal zeichnet sich insgesamt durch eine alte Kulturlandschaft mit hoher Strukturvielfalt und siedlungsnahem Erholungsraum aus. Es handelt sich um ein festgesetztes Landschaftsschutzgebiet sowie ein Waldgebiet, das Teil des landesweiten Biotopverbundes ist. Durch eine Siedlungsspanne würde der Biotopkomplex erheblich entwertet. Der nördlich angrenzende Laubwald ist im Zielkonzept Naturschutz als „Naturschutzvorranggebiet“ mit „hoher Naturschutzfunktion“ ausgewiesen. Das Gebiet hat eine hohe Lebensraumfunktion im Übergangsbereich Wald – Offenland.

Die Verwaltung hat im Rahmen der gesamtstädtischen Betrachtung potentieller Wohnbauflächen die Eignung für eine wohnbauliche Entwicklung der im o.a. Antrag benannten Grundstücke nördlich der Straße Im Teilholz geprüft. Der betreffende Bereich ist im Regionalplan als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich festgelegt. Zusätzlich dient er dem Schutz der Landschaft und zur landschaftsorientierten Erholung. Im Flächennutzungsplan wird das Gebiet entsprechend überwiegend als landwirtschaftliche Fläche und Fläche für Wald ausgewiesen, wodurch die derzeitigen Planungsvorgaben einer baulichen Entwicklung widersprechen.

Herr und Frau Ongksiek wurden schriftlich über diese Entscheidung informiert.

BV Jöllenberg – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 3.4

3.5 Zur Erarbeitung der Vorlage Prioritätenlisten für Straßenbau-Maßnahmen 2020 ff., Straßenbeleuchtung und Kanalbau-Maßnahmen 2020 ff. ist es erforderlich, zeitnah eine Arbeitsgruppe einzurichten. Als Termine werden vorgeschlagen der 5. oder 10. Februar 2020.

BV Jöllenberg – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 3.5

3.6 Mit der Einladung ist allen Bezirksvertretungsmitgliedern die Dokumentation der Demokratie-Projekte zugeschickt worden.

BV Jöllenberg – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 3.6

3.7 Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

An verschiedenen Straßen im Stadtgebiet finden Baumfäll- und Baumpflegearbeiten statt:

- Am Donnerstag, 23. Januar, auf der Theesener Straße punktuell zwischen dem Horstheider Weg und der Westerfeldstraße.
- Am Samstag, 25. Januar, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Engerschen Straße in Höhe der Niederfeldstraße. Der Verkehr auf der Engerschen Straße wird in diesem Zeitraum mit Hilfe einer Baustellenampel geregelt und die Einmündungsbereiche der Niederfeldstraße werden voll gesperrt.
- Am Samstag, 25. Januar, auf der Beckendorfstraße punktuell zwischen der Schröttinghauser Straße und der Glauchauer Straße. Der Verkehr wird auch hier mit Hilfe einer Baustellenampel geregelt.

Zu Fuß oder mit dem Rad können die Bereiche passiert werden.

BV Jöllenberg – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 3.7

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Vorstellung des 3. Nahverkehrsplanes in der BV Jöllenberg (Anfrage der CDU-Fraktion v. 11.01.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10052/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wann erfolgt die Vorstellung des 3. Nahverkehrsplanes in der BV Jöllenberg?

Hierzu liegt noch keine Antwort der Fachverwaltung vor.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Akzeptanz von "Anton" im Stadtbezirk Jöllenbeck (Anfrage der CDU-Fraktion v. 11.01.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10053/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie ist die Akzeptanz von „Anton“ im Stadtbezirk Jöllenbeck?

Hierzu wird auf den Tagesordnungspunkt 8 verwiesen.

BV Jöllenbeck – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 4.2 –
Drucksachennummer 10053/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **Stand des Schulentwicklungsplanes in Jöllenbeck (Anfrage der CDU-Fraktion v. 11.01.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10054/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie ist mittlerweile der Stand der Schulentwicklungsplanung in Jöllenbeck?

Hierzu teilt das Amt für Schule folgendes mit:

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 22.01.2019 wurde mitgeteilt, dass für die Erarbeitung der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung ein Zeitraum bis Ende 2020 vorgesehen ist.

Entsprechend dem im Schul- und Sportausschuss in der Sitzung vom 22.01.2019 zur Ganzheitlichen SEP beschlossenen Arbeits- und Terminplan und der Erarbeitung einer Digitalstrategie-MEP, wurden von der Verwaltung bis Ende 2019 die Grundlagendaten zum gegenwärtigen Schulangebot und Schulraumbestand erhoben und ausgewertet. Darüber hinaus wurde eine Prognose der Schülerzahlen der städt. Grundschulen bis 2025 und der städt. Schulen der Sekundarstufe I bis 2029 erarbeitet. Auf Basis der einzelnen Stadtbezirke wurde ferner eine Raumbedarfsprognose für die genannten Schulen erstellt. Über die Ergebnisse dieser Arbeitsschritte wurde die AG SEP und der Schul- und Sportausschuss jeweils informiert.

Derzeit werden Bedarfe zur Weiterentwicklung des Schulangebotes in Bezug auf Schulformen, Ganztage und OGS, Angebot des gemeinsamen Lernens und zum erforderlichen Schulraum ermittelt und in Szenarien dargestellt. Auf dieser Basis wird anschließend das Konzept zur Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet und zur Beratung und Beschlussfassung in die politischen Gremien eingebracht.

Prozessbegleitend sind im ersten Halbjahr 2020 noch mehrere Themenforen (im Einzelnen zu den Themen Inklusion, Digitalisierung und individuelle Förderung/Heterogenität/Segregation) in Planung. Die Themenforen sind öffentlich. Die Termine und Inhalte der Veranstaltungen werden auf der Internetseite des Kommunalen Bildungsbüros unter www.bildung-in-bielefeld.de veröffentlicht.

Weitere Informationen sowie bisherige Ergebnisse zur Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung (SEP) finden Sie auch im Internet unter: <https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-ergebnisse-zur-ganzheitlichen-schulentwicklungsplanung-und-digitalstrategie-fuer-die-bielefelder-schulen/>

BV Jöllenbeck – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachennummer 10054/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Leuchtkörper am Marktplatz (Anfrage der SPD-Fraktion v. 13.01.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10076/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wann werden die defekten Leuchtkörper am Marktplatz und Amtsstr. Höhe Kronsbein repariert. Diese sind bereits seit September 2019 defekt.

Hierzu teilen die Stadtwerke Bielefeld folgendes mit:

Der Sachverhalt ist komplexer als er an erster Stelle vermuten lässt. Da es mehrere Fälle zu der „Amtsstraße“ und dem Marktplatz bei „Fleischerei Kronsbein“ gibt, anbei stichpunktartig der zeitliche Verlauf.

- Anfahrtschaden im Bereich Amtsstraße 36 (betroffen war eine Sonderleuchte, welche stark verbogen war)
- Am 13.09.2019 erfolgte die Demontage, Lampe wurde gerichtet, Wiedereinbau erfolgte umgehend
- Beim Wiedereinbau wurden am 16.09.2019 die daneben installierten Sonderleuchten ebenfalls geprüft. Festgestellt wurden massive Beschädigungen im Material/ Lampenarm und aus Sicherheitsgründen für Besucher des Marktplatzes wurden die Lampen sofort demontiert (Es handelt sich um Spritzguss-Material, was enorme Risse vorwies)

- Ein Materialfehler konnte nicht festgestellt werden.
- Die Ersatzteile für die Lampenarme sind nach Materialprüfung des Herstellers im November 2019 bestellt worden, da es sich aber um Sondermaterial handelt, liegt eine längere Lieferzeit vor.
- Im Laufe der KW 5 ist die voraussichtliche Lieferung der neu angefertigten Gussteile; für KW5/KW6 ist der Einbau geplant.

Zusätzlich haben wir den gesamten Bereich um den Marktplatz in der KW3 überprüft. Alle Leuchtmittel in den Pollerleuchten wurden ebenfalls ersetzt, damit wieder eine einheitliche Lichtfarbe verbaut ist.

BV Jöllenberg – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 4.4 –
Drucksachennummer 10076/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Rote Färbung von Fahrradschutzstreifen und -Aufstellflächen nach Deckensanierung Jöllenger Straße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 10.10.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9513/2014-2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte folgende Anfrage:

Warum wurden in den benannten Bereichen (siehe Begründung) im Zuge der Oberflächenerneuerung der Asphalt nicht entsprechend der Beschlusslage rot eingefärbt?

Wie gedenkt die Verwaltung mit diesem Umstand umzugehen?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Grundsätzlich erfolgt eine Roteinfärbung, wenn überhaupt, nur in der Hauptrichtung. Dies ist in diesem Fall die Jöllenger Str. Hintergrund dieser Regelung ist, dass sich auch bei Ausfall der Ampeln die Vorfahrtregelungen dem Nutzer erschließen müssen. Eine Roteinfärbung aber suggeriert Vorfahrt, welche in der (untergeordneten) Nebenrichtung Amtsstr. aber nicht gegeben ist. Aus diesem Grund erfolgt keine Roteinfärbung. Dies entspricht dem Technischen Regelwerk und der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Generell sind Roteinfärbungen nur sehr sparsam einzusetzen und der Hervorhebung von Konfliktbereichen vorbehalten. Zufahrten stellen eine normale Verkehrssituation dar, auf welche nicht grundsätzlich durch Roteinfärbungen auf der Fahrbahn hingewiesen wird.

Die in der dem Beschluss zugrundeliegenden Vorplanung rot dargestellten Radverkehrsführungen sind daher irreführend. Allerdings insofern unschädlich, als dass Markierungen nicht Bestandteil der politischen Beschlussfassung, sondern der verkehrsrechtlichen Anordnung sind.

BV Jöllenberg – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 4.5 -
Drucksachennummer 9513/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

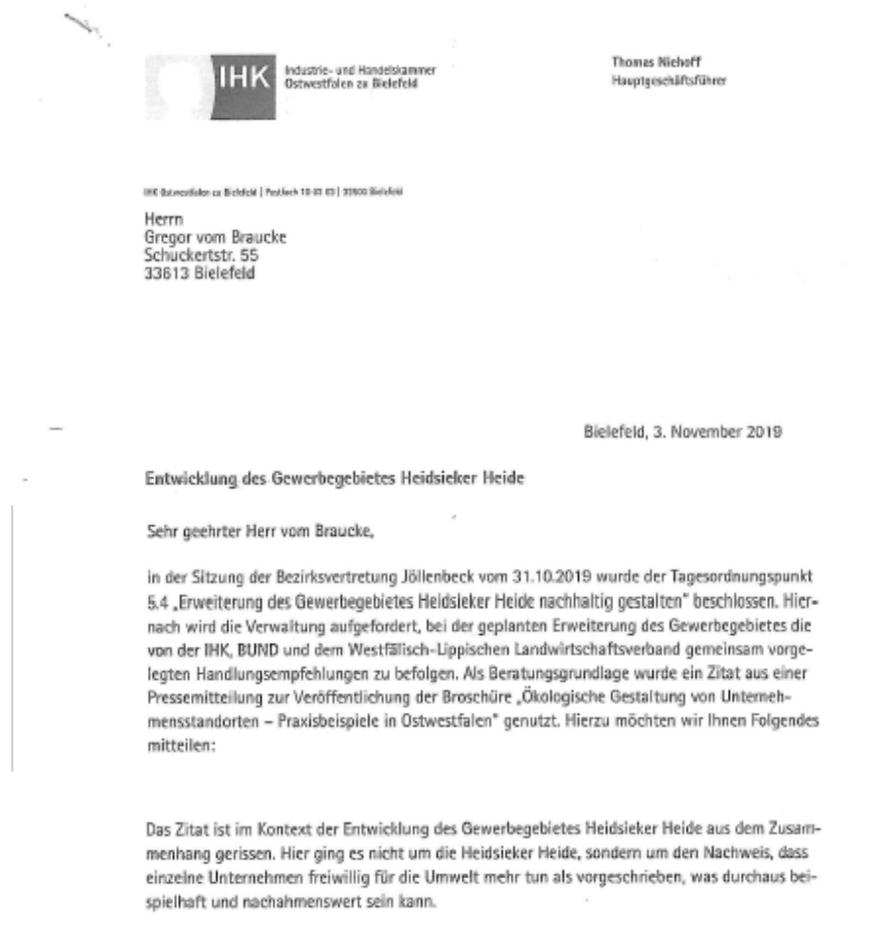
Zu Punkt 5.1

Rücknahme des Beschlusses vom 31.10.2019 (TOP 5.4): Erweiterung des Gewerbegebietes Heidsieker Heide nachhaltig gestalten (gem. Antrag der CDU-Fraktion, der Vertreterin der BfB und des Vertreters der FDP v. 05.01.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10057/2014-2020

Herr vom Braucke (FDP) erläutert den gemeinsamen Antrag. Er verweist darauf, dass alle Bezirksvertretungsmitglieder von Herrn Niehoff (IHK) angeschrieben wurden (siehe nachfolgendes Schreiben). Es wurde dringend dazu geraten, den Beschluss zurück zu nehmen, da er im aktuellen Verfahrensstand falsch und nicht zielführend sei. Ferner fühlt sich Herr Niehoff falsch zitiert.



Die Broschüre „Ökologische Gestaltung von Unternehmensstandorten“ dokumentiert ökologische, teils auch bauliche Maßnahmen, die von Unternehmen freiwillig umgesetzt wurden und enthält keine Handlungsempfehlungen für die Bauleitplanung. Dementsprechend ist der von Ihnen genannte Arbeitsauftrag entsprechend des Beschlusses (Drucksachennummer: 9518/2014-2020) durch die Verwaltung nicht umsetzbar. Wir raten dringend, diesen Beschluss zurückzunehmen.

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
Hauptsitz: Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld | Dax-Industriestraße 1-3 | 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 664-000 | Fax: 0521 664-170 | E-Mail: t.niehoff@ostwestfalen-ihk.de | Internet: www.ostwestfalen-ihk.de

1/2



Das Kernelement der Freiwilligkeit war für uns, den BUND und den Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband die Voraussetzung zur Erarbeitung der sehr erfolgreichen Broschüre zur Gestaltung von Unternehmensstandorten. Eine Instrumentalisierung einzelner Aspekte darin entspricht nicht dem Geist des Papiers. Verbindliche Verpflichtungen hieraus abzuleiten entspricht in keinsten Weise der Intention der Broschüre und ist für den weiteren Prozess der wirtschaftlichen Entwicklung in Bielefeld schädlich.

Der Standort Heidsieker Heide wurde durch die Gewerbeflächenbedarfsprognose der Stadt Bielefeld untersucht. Es werden keine Bedenken gegen eine gewerbliche Nutzung, auch nicht aus Umweltsicht gesehen. Aufgrund der hohen Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen sowie eines generellen Rückgangs an Betriebsflächen in Bielefeld, wie er aktuell unter anderem durch die Bebauungspläne II/N 8, II/3/104.00 oder II/2/65.00 einmal mehr deutlich wird, sprechen wir uns ausdrücklich dafür aus, das Gewerbegebiet Heidsieker Heide zu erweitern, um Bielefelder Unternehmen qualifizierte Gewerbeflächen zur Verfügung stellen zu können.

Wir halten die Flächen zur gewerblichen Erweiterung für gut geeignet. Sollten investierende Unternehmen später aus eigenem Antrieb dort zusätzliche ökologische Maßnahmen im Sinne unserer Broschüre umsetzen wollen, wäre das sicher begrüßenswert, kann jedoch keinesfalls als Pflicht formuliert werden.

Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld stimmt dem Beschluss (Drucksachennummer: 9518/2014-2020) ausdrücklich nicht zu. Er passt eindeutig nicht zum aktuellen Verfahrensschritt, also zum anstehenden Bebauungsplanverfahren. Er kann bestenfalls im Rahmen des Bauantragsverfahrens, wenn es um die konkreten Bauanträge geht, diskutiert werden. Auch an dieser Stelle sollte es nur um Empfehlungen bzw. Anregungen gehen und nicht um eine neue Hürde für interessierte Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Niehoff

Eine Kopie dieses Schreibens geht an die Vorsitzenden der Bielefelder Ratsfraktionen.

2/2

Inhalte der Broschüre der IHK und des oben abgebildeten Schreibens von Herrn Niehoff werden lange und kontrovers zwischen Herrn vom Braucke, Herrn Bartels (SPD), Herrn Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen), Herrn Sarnoch (CDU), Herrn Kraiczek (CDU), Herrn Stiesch (Die Linke) diskutiert, Argumente werden ausführlich dargelegt und ausgetauscht. **Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, folgendes ins Protokoll aufzunehmen:** „Die Bezirksvertretung stellt fest, dass der Beschluss der Bezirksvertretung vom 31.10.2019 zu TOP 5.4 der Konkretisierung der Grundsätze aus § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 7 BauGB dient unter Beachtung der Grundsätze des § 1 Abs. 8 BauGB und der Abwä-

gungsgebote aus § 1 Abs. 7 BauGB und § 1a Abs. 5 BauGB.“ Zur Erläuterung: In § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB steht, dass auch die Ökologie zu berücksichtigen ist, das wird in mehreren Unterpunkten geregelt. In § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB steht, dass die wirtschaftlichen Belange zu berücksichtigen sind und die Abwägungsgebote in beiden Normen bringen immer zum Ausdruck, dass das eine gegen das andere abzuwägen ist. Was wir bei jedem Bebauungsplan diskutieren, ist dieser Ausgleich, ist dieses Abwägen. Dazu sind wir verpflichtet. Ökologie ist ein Soll, in Abwägung zu den anderen Punkten.

Frau Brinkmann stellt im Verlauf der Diskussion den Antrag zur Geschäftsordnung, die Rednerliste zu schließen und über den Antrag abzustimmen.

Dem stimmt die Bezirksvertretung zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt ihren Beschluss vom 31. Oktober 2019 zum Gewerbegebiet Heidsieker Heide (TOP 5.4) zurück.

dafür 7 Stimmen
dagegen 8 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

BV Jöllenberg – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachenummer 10057/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Sicherstellung, dass Kinder im Stadtbezirk nicht schlechter gestellt sind, wenn Schulen außerhalb besucht werden (Antrag des Vertreters der FDP v. 05.01.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10059/2014-2020

Herr vom Braucke (FDP) erläutert den Antrag. Der Schul- und Sportausschuss hat beschlossen, das Schülerticket einzuführen. Ihm geht es darum, dass bei Schülerinnen und Schülern, die über die Stadtgrenze hinaus zur Schule fahren, dieser Zuschuss nicht verkleinert wird. D.h. dass ein Schüler, der z.B. in Enger oder Werther zur Schule fährt, den Zuschuss in gleicher Höhe erhält, dieser also nicht auf die Höhe des Schülertickets reduziert wird. Die Gesamtschule Spenge ist nicht betroffen.

Herr Stiesch (Die Linke) begrüßt den Antrag, würde aber gern noch weitergehen und für Schülerinnen und Schüler das Fahren gratis gestalten. Wer früh an den ÖPNV herangeführt wird, wird auch in späteren Jahren diesen nutzen. Außerdem hofft er, dass dadurch das leidige Problem der Elterntaxis vermieden werden kann.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck begrüßt die Einführung eines Schülertickets für Bielefeld. Sie fordert gleichzeitig die Verwaltung auf dafür zu sorgen, dass durch die Einführung des Schultickets kein Kind im Stadtbezirk finanziell schlechter gestellt wird. Insbesondere dann, wenn die Schüler außerhalb Bielefelds (z.B. Enger) zur Schule gehen.

dafür 10 Stimmen
dagegen 5 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

BV Jöllenbeck – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachennummer 10059/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Änderung der Quoten von Wohneinheiten in Einfamilienhäusern, Reihenhäusern und Mehrfamilienhäusern für das Bebauungsgebiet "Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede" (Antrag des Vertreters der FDP v. 05.01.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10077/2014-2020

Die Diskussion zu diesem Antrag erfolgt unter TOP 6.

Die Bezirksvertretung fasst während Beratung und Beschlussfassung zu TOP 6 folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, für das Bebauungsgebiet „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ eine höhere Quote für Einfamilienhäuser zu berücksichtigen. Durch die Überarbeitung des B-Plans ist die Anzahl der geplanten Einfamilienhäuser stark zurückgegangen. Daher fordert die BZV eine Quote der Wohneinheiten von mindestens 40 % (aktueller Entwurf 28 %) für Einfamilienhäusern, mindestens 20 % (aktuell 13 %) für Reihenhäusern und höchstens 40 % (aktuell 58 %) für Mehrfamilienhäusern.

dafür 7 Stimmen
dagegen 8 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

BV Jöllenbeck – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 5.3 –
Drucksachennummer 10077/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Entwicklung eines Konzeptes, die alte Kreisbahntrasse von Schildesche nach Jöllenbeck als (Rad)Wander- und Themenweg zu erschließen (gem. Antrag der SPD- und Bündnis 90/Die Grünen Fraktionen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 14.01.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10079/2014-2020

Herr Stiesch (Die Linke) erläutert den Antrag. Er hat versucht heraus zu finden, wo die alte Trasse der Kreisbahn verlief. Es gibt keinen Plan, wo die Bahn lang fuhr. Die Kreisbahn war mit der Herforder Kreisbahn verbunden. Es wäre eine gute Möglichkeit vor Ort aufzuzeigen, welchen Einfluss Verkehrsmittel auf eine kleine Region ausüben kann. Das sollte mit Denkmälern kenntlich machen. Es geht um Beispiele zur Ausgestaltung. Angesprochen werden sollen die Heimatvereine in Jöllenbeck und Schildesche, vielleicht auch die Eisenbahnvereine.

Herr vom Braucke findet den Antrag prinzipiell gut. Die Trasse ist zum Ausbau gut geeignet. Es wäre schön, wenn parallel zur Strecke Dinge stehen würden. Zu klären ist: Wer ist für die Pflege zuständig. Er möchte den Antrag zurückstellen, weil das Thema Pflege noch nicht geklärt ist.

Herr Kraiczek (CDU) stimmt der Idee vom Grundsatz her zu. Er fragt, wie das Konzept zu entwickeln ist, welche Erfordernisse es macht und wer die Kosten und die Folgekosten (z.B. wg. Vandalismus) trägt. Die Trasse ist nicht komplett im Besitz der Stadt Bielefeld. Sie geht über verschiedene Privatgrundstücke. Die Kosten sind nicht geklärt. Ein Deckungsvorschlag wäre wünschenswert. Vielleicht gibt es alternative Wege? Herr Kraiczek spricht sich für einen Prüfauftrag aus. Was kostet es, welche Privatgrundstücke müssen eingezogen werden? Es ist zu prüfen, ob Tafeln oder Hinweise sinnvoll und realisierbar sind.

Herr Bartels (SPD) erklärt, es gehe darum, unter Einbeziehung von Personen und/oder Gruppen, die damit Erfahrung haben, ein Konzept zu entwickeln. Er erinnert an den Weg in Jöllenbeck zur 850-Jahr-Feier. Wie die Trasse genau verläuft, ist nicht bekannt, ein zentimetergenaues Folgen nicht nötig. Der Planetenweg sei nicht vom Vandalismus betroffen. Der Heimatverein errichtet Pulte, an denen sich ebenfalls nicht vergangen wird.

Herr Stiesch erklärt, es sei nicht Aufgabe der Politik, zu sagen, welche Kosten entstehen. Die Verwaltung soll klären, was möglich ist. Das Ergebnis kann ein sinnvolles Konzept sein. Dann kann man überlegen, wie erhalten und gepflegt wird. Jöllenbecker Geschichte soll erhalten und gepflegt, begeh- und befahrbar werden. Wenn das nicht machbar ist, ist das so.

Herr Kleimann (CDU) erklärt, dass der Fotograf Herr Rudolf alles dokumentiert hat – auch Strecken und Gedenkflächen. Der Heimatverein Jöllenbeck hat alles archiviert. Es könnten Sondermittel für eine Tafel des Heimatvereins zur Verfügung gestellt werden.

Herr Jung (CDU) erklärt, dass es nicht nur um eine Tafel geht, sondern um die Ausweisung eines Fuß-Rad-Weges. Zu ermitteln sind auch die Folgekosten für die Verkehrssicherung?

Herr vom Braucke möchte über den Rad-Wanderweg und den Themenweg getrennt abstimmen lassen. Aus dem Beschlusstext soll „und Themen“ herausgenommen werden.

Herr Stiesch beharrt darauf, dass es mehr sein soll als ein Rad-Wanderweg. Man soll dabei auch etwas erfahren können und ein Bewusstsein dafür bekommen. Er erhält den Antrag aufrecht.

Über den Änderungsantrag von Herr vom Braucke wird wie folgt abgestimmt:

dafür 7 Stimmen
dagegen 8 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jölllenbeck beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, zusammen mit den Heimatvereinen Jölllenbeck und Schildesche ein Konzept zu entwickeln, wie die alte Kreisbahntrasse von Schildesche nach Jölllenbeck als (Rad)Wander- und Themenweg erschlossen werden kann.

dafür 8 Stimmen
7 Enthaltungen

- mit Mehrheit beschlossen -

BV Jölllenbeck – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 5.4 –
Drucksachennummer 10079/2014-2020

Zu Punkt 5.5

Schülerlotsen an der Verkehrsinsel Oberlohmannshof/Eickumer Straße (gem. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 14.01.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10080/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Die Situation ist allen bekannt. Die Eickumer Straße ist stark frequentiert. Die Verwaltung soll angeregt werden, Schülerlotsen einzurichten.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich ergänzt, dies wurde auch von verschiedenen Personen aus dem Oberlohmannshof an ihn herangetragen. Herr Jung (CDU) unterstützt den Antrag. Es gab dort bereits Schülerlotsen. Der Antrag soll dahingehend ergänzt werden, kurzfristig mit dem Schulamt Kontakt aufzunehmen, ob dort ein Lotsendienst eingerichtet werden kann und Eltern zu finden sind, diesen Dienst zu verrichten. Eine Ergänzung des Beschlusstextes wird nicht weiter verfolgt.

Herr Heinrich ergänzt, dass es dafür Geld gibt.

Herr vom Braucke erinnert, dass niemand diesen Dienst am Telgenbrink übernehmen wollte.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jölllenbeck beschließt bei der Verwaltung anzuregen, an der Verkehrsinsel Oberlohmannshof/Eickumer Straße Schülerlotsen einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

BV Jölllenbeck – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 5.5 –
Drucksachennummer 10080/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 6

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbreite sowie 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Jölllenbeck - Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte

Beschluss zur Prüfdichte der Umweltprüfung /Detailierungsgrad)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9650/2014-2020/1

Anwesend sind Herr Ibershoff (600.42) und Herr Dipl.-Ing. Tacke (Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH).

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich erklärt, dass nach einer Einführung von Herrn Ibershoff und Herrn Tacke die Sitzung unterbrochen wird, um anwesenden Anwohnerinnen und Anwohnern Gelegenheit zu geben, mit den anwesenden Herren Fragen zu klären.

Herr Ibershoff erläutert, dass die Planung Ende letzten Jahres bereits vorgestellt wurde, woraufhin es viele Anregungen gab, die in die Vorlage eingearbeitet wurden.

Herr Tacke stellt die Planung anhand einer Präsentation vor und geht dabei auf folgende Punkte ein:

- Bestandssituation
- Planungsziele
- Städtebauliches Vorkonzept
- Änderungen im städtebaul. Vorkonzept gegenüber
- Gegenüberstellung des Gestaltungskonzepts vom 28.11.2019 und 23.01.2020
- Grünkonzept
- Nutzungsart und -dichte
- Straßenhierarchie
- Anzahl der Wohneinheiten im Baugebiet
- Flächenbilanz und Wohneinheiten in der Gegenüberstellung der Planung vom 28.11.2019 und 23.01.2020

Um 18.45 Uhr wird die Sitzung unterbrochen.

Nach eingehender Diskussion wurde um 19.15 Uhr erneut in die Sitzung eingetreten.

Frau Brinkmann (SPD) erklärt, dass auch an dem neuen nun vorliegenden Plan noch einiges verbessert werden kann. Dies wird von Frau Brinkmann erläutert und betrifft folgende Punkte (Übernahme aus schriftlicher Vorlage):

- Erweitertes Verkehrsgutachten (inkl. Blackenfeld, Orchideenstraße, Heidbrede, Vilsendorfer Straße, Engersche Straße)
- Ebenfalls ist zu prüfen, ob ein kleiner Kreisverkehr in das Erschließungsgebiet möglich ist.
- Die Fahrspur sollte max. 5,50 m betragen
- Sammelplatz zum Parken Höhe Mehrfamilienhäuser
- Nur in ausgewiesenen Flächen im Straßenraum das Parken erlauben

- Grundschulplätze für das Baugebiet müssen in der Grundschule Vilsendorf bereitgestellt werden.
- In Vorgärten sollte auf Steinen und Kies gestaltete Flächen verzichtet werden.
- Photovoltaik sollte verpflichtend sein.
- Der Fußweg um das Baugebiet muss direkt an die Bebauung verlegt werden.
- Außerdem ist zu prüfen, ob es möglich ist, eine zweite Zufahrt über das Blackenfeld zu ermöglichen (in Höhe Blackenhof).

Herr Kraiczek (CDU) erläutert, dass von Seiten der CDU ebenfalls Forderungen aufgestellt werden. Diese sind (Übernahme aus schriftlicher Vorlage):

1. Erstellung eines Verkehrsgutachtens mit folgenden Untersuchungen bzw. Empfehlungen:

- a. Anbindung des gesamten aus dem Baugebiet entstehenden Fahrverkehrs an die Straße Blackenfeld im Bereich der heutigen Hofstelle Hochstädter mittels eines Kreisverkehrs.
 - b. Aufwertung des Knotenpunktes Schildesche im Bereich Talbrückenstraße/Westerfeldstraße/Engersche Straße.
 - c. Verlängerung aller Linksabbiegespuren.
 - d. Fahrspuren für den ÖPNV-Verkehr.
 - e. Der Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger der L 855 ist von Beginn an zu beteiligen.
2. Die Erstellung eines Fuß- und Radweges entlang der Straße Heidebreite und deren Instandsetzung ist in der Prioritätenliste Straßenbau einzureihen und gleichzeitig mit der Umsetzung des Baugebietes zu beginnen.
 3. Es ist zu überlegen, ob die neue Kita, inkl. Freihaltung eines Parkplatzes, an die Zufahrt der Anbindung des Wohngebietes gelegt werden kann.
 4. Wegen des hohen Landschaftsverlustes sind die umgebenden Siektäler als Streuobstwiesen bindend auszuweisen. Die Obstbäume sollen möglichst vertraglich den Neubürgern pachtweise zur Pflege und Nutzung angeboten werden.
 5. Aufnahme des teils vorhandenen Fuß- und Radweges entlang der Jölle bis hin zum Obersee und dessen Verbindung zur Talbrückenstraße, um die ÖPNV-Verbindungen zu erreichen, evtl. Errichtung einer Radfahrraststation und Überprüfung von Alternativen.
 6. Wegen der hohen Sensibilität dieses Baugebietes ist die BV-Jöllenberg über die Ergebnisse von Überprüfungen vor weiteren Beschlüssen und Verfahrensschritten zu informieren und zu beteiligen.

Herr Kraiczek erklärt, dass Wert darauf gelegt werde, dass diese Punkte beachtet und aufgenommen werden, weil davon die Zustimmung für den weiteren Beschluss abhängig gemacht wird.

Herr vom Braucke (FDP) erklärt, das Verkehrskonzept muss vor dem Beschluss stattfinden. Was wir derzeit in Theesen sehen, ist nicht gerade glücklich. Den Punkten von SPD und CDU kann er so zustimmen. Herr vom Braucke verweist auf den Wohnungsmangel in Bielefeld. Daher ist er grundsätzlich dafür, an dieser Stelle Wohnraum zu schaffen.

Herr vom Braucke erläutert in diesem Zusammenhang seinen unter TOP 5.3 gestellten Antrag. Die Zahl der Einfamilienhäuser soll erhöht werden, das werde auch der sozialen Struktur in Vilsendorf entgegenkommen, da es dort schon sehr viele Mehrfamilienhäuser gibt. In die GS Vilsendorf muss investiert werden. Es muss Platz geschaffen werden.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt alle angesprochenen Punkte. Große Bedenken müssen kund getan werden. Er hat den Eindruck, dass die Verkehre nicht ausreichend beachtet werden. Im Baugebiet sollen Straßen verengt, unnötiger Parkraum verknappt werden. Verkehrliche Gutachten müssen auf das Umfeld ausgeweitet werden – bis

hin zur Talbrückenstraße. Es braucht Erleichterungen für den ÖPNV, z.B. an den Schlangen vorbei zu kommen. Mit Straßen.NRW müssen Klärungen herbeigeführt werden. Die GS Vilsendorf muss mitwachsen. Wenn Parkmöglichkeiten im Gebiet erschwert werden, kann der Besucherverkehr im Vorfeld abgestellt werden. Herr Ziemann verweist auf das Wohngebiet Wemkamp, wo Fahrzeuge im Bereich des Friedhofs abgestellt werden.

Herr Stiesch (Die Linke) verweist darauf, dass Kinder nach der 4. Klasse auf weiterführende Schulen abgehen. Die Gesamtschule Schildesche ist an ihren Grenzen angekommen. Die Realschule in Jöllennebeck läuft über. Wo sollen die Kinder hingehen. Der Schulentwicklungsplan ist dringend erforderlich. Es kann nicht sein, dass Schüler aus Jöllennebeck nach Sennebeck fahren müssen. Herr Stiesch unterstützt Punkt 1.a. der Forderungen der CDU-Fraktion. Zum Antrag von Herrn vom Braucke erklärt Herr Stiesch, Grundfläche ist ein kostbares Gut. Einfamilienhäuser versiegeln zu viel Fläche.

Herr Kleimann (CDU) verweist auf die eigene Identität des Gebietes und auf die Topografie. Die Geländeform und der Boden sind wunderbar geeignet, Gemüse anzubauen. Heute stehen dort Gewächshäuser. Das Gelände ist eine Herausforderung für Planer und Architekten. Der Verkehr bleibt ein Problem. Blackenfeld und Heidebreite sind nicht ertüchtigt. Der Vorschlag Streuobstwiesen einzubringen soll verhindern, dass Ausgleichsflächen in andere landwirtschaftliche Flächen hinein müssen.

Herr vom Braucke erklärt, dass jemand, der in Mehrfamilienhäuser zieht, Anschluss an eine urbane Struktur sucht. Wer weiter nach außen ziehe, möchte ein Einfamilienhaus haben. In Vilsendorf wird über kurz oder lang keine Straßenbahn gebaut. Herr vom Braucke sieht Vilsendorf als klassisches Gebiet für Einfamilienhäuser.

Herr Heinrich ergänzt zu den Äußerungen von Frau Brinkmann, dass die Straßenbreite auf 5,00 – 5,50 m beschränkt werden sollte. Dazu war in der Überlegung, einseitig einen 3,00 m breiten Geh- und Radweg anzulegen. Das ist eben noch nicht gesagt worden.

Herr Tacke erklärt auf Nachfrage von Herrn Heinrich, dass die Grünflächen nicht an den Rändern des Baugebietes aufhören. Anliegende Gärten sind begrünt, der Siekbereich geht z.T. auf private Flächen über. Der Grünbereich ist daher deutlich größer und hört an den Grenzen nicht auf.

Über den **Antrag von Herrn vom Braucke (TOP 5.3)** und die **Forderungen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion** wird getrennt abgestimmt.

Herr vom Braucke verliest den Beschlusstext aus dem **Antrag von TOP 5.3**:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, für das Bebauungsgebiet „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidebreite“ eine höhere Quote für Einfamilienhäuser zu berücksichtigen. Durch die Überarbeitung des B-Plans ist die Anzahl der geplanten Einfamilienhäuser stark zurückgegangen. Daher fordert die BZV eine Quote der Wohneinheiten von mindestens 40 % (aktueller Entwurf 28 %) für

Einfamilienhäusern, mindestens 20 % (aktuell 13 %) für Reihenhäusern und höchstens 40 % (aktuell 58 %) für Mehrfamilienhäusern.

dafür 7 Stimmen
dagegen 8 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

Forderungen der CDU-Fraktion:

- einstimmig beschlossen -

Forderungen der SPD-Fraktion einschl. der Ergänzung von Herrn Ziemann, Besucherparkplätze am Eingangsbereich des Baugebietes anzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbreite ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (257. FNP-Änderung „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“).
3. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung(en) werden gemäß den in der Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.
5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachennummer 9650/2014-2020

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T10 „Feuerwehr Theesen Jöllenbecker Straße 387“ für das Gebiet südlich der Straße Kahler Krug und westlich der Jöllenbecker Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Jöllenbeck - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9834/2014-2020

Anwesend sind Frau Rose und Herr Ibershoff (600.42) und Herr Dipl.-Ing. Tacke vom (Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH).

Frau Rose erläutert, dass es an der Jöllenbecker Straße 387 um die Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses geht.

Herr Tacke erläutert die Planung und geht dabei u.a. auf folgende Punkte ein:

- Bestandssituation
- Größe 0,17 ha
- Lage
- Erschließung
- Darstellung im FNP
- Derzeit rechtsverbindlicher BPlan – reines Wohngebiet
- Beabsichtigt Ersatz durch einen Neubau
- Plan neu aufstellen – Fläche für Gemeinbedarf mit Festsetzung Feuerwehr
- Festsetzungen: GRZ 0,6 bis GFZ 1,2, max. 2 Vollgeschosse, offene Bauweise

Rückfragen von Herrn Bartels (SPD) nach Stellplätzen und weiteren Planungen für eine weitere Feuerwehr wurden beantwortet. Die Stellplätze sind nicht öffentlich und eine weitere Rettungswache im Umfeld ist nicht geplant.

Frau Brinkmann (SPD) fragt nach der Trafostation (umgebaut oder verlegt) und nach Emissionswerten, der Berücksichtigung von Einschränkungen durch einen überbauten Teich (Absackung) und der Zufahrtsregelung werden beantwortet. Der Trafo soll voraussichtlich an den Rand gelegt werden, die Abstimmung mit Beteiligten läuft. Der Teich ist bekannt. Die Zufahrt über die Jöllenbecker Straße bleibt. Die Emissions- und Immissionswerte werden noch ermittelt.

Die Frage aus der Anwohnerfragestunde, ob die Stellplätze westlich der Jöllenbecker Straße – gegenüber dem Frisörgeschäft – bleiben, wird bestätigt. Es fällt möglicherweise 1 Stellplatz weg.

Herr vom Braucke (FDP) begrüßt das Bauvorhaben als dringend notwendige Investition.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/T10 „Feuerwehr Theesen Jöllenbecker Straße 387“ für das Gebiet südlich der Straße Kahler Krug und westlich der Jöllenbecker Straße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachenummer 9834/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 8

Vorstellung des neuen On-Demand-Verkehrs von moBiel im Stadtbezirk Jöllenbeck

Anwesend sind Herr Löbbert und Herr Lübbert von moBiel. Sie erläutern das Projekt und gehen dabei auf eine Vielzahl von Punkten ein, u.a.:

- Gebietsgrenzen
- 1.400 Haltestellen
- Verknüpfungspunkte
- Mo – Fr 9 – 18 Uhr
- Schwerpunkte
- Regelmäßige Anpassung
- Frequenzen
- Vermarktung
- Verfahren
- Registrierung (Hilfsnetz wird ausgebaut)
- Besuch im AWO Seniorenzentrum am 2. März 2020
- Kooperationen mit Ärzten und Apotheken
- Probleme mit dem Haltepunkt Jöllenbeck Dorf – nun auf dem ehem. Bahnhofplatz
- Zusammenarbeit mit der Stadtteilbibliothek (Anleitung zur Registrierung)

- In Bielefeld auch telefonische Buchung möglich
- Mindestangaben (Name, E-Mail-Adresse, Handy (SMS-fähig), Bezahlart)

Herr Bartels (SPD) verweist auf das derzeit freie Grundstück der ehem. Glaserei an Jöllenbecker Straße 584.

Herr Stiesch hatte gehofft, dass Anton Elterntaxis ablöst. Seine Frage, warum das Fahrzeug in Jöllenbeck nur bis 18 Uhr fährt, wird beantwortet.

Herr Löbbert verweist auf das Ziel von Querverbindungen in Jöllenbeck. Diese sollen gestärkt werden. In Jöllenbeck gibt es kein AST. Es handelt sich um ein Zusatzangebot. Es müssen tragbare Zeiträume dargestellt werden.

Herr Jung (CDU) verweist auf die Mitgliederversammlung des Sozialverbundes Mitte Februar, die auch als Plattform zur Verbreitung genutzt werden könne.

Herr vom Braucke (FDP) findet die Zahlen zu Frequenzen nicht überzeugend. Tage ohne Fahrt sind für den Steuerzahler nicht überzeugend. Auch das Konzept überzeugt ihn nicht. Die zwingende Registrierung und Nutzung eines Smartphones ist für Ältere schwierig. Es muss eine andere Form, wie man Anton ruft, gefunden werden. Die Erstanmeldung muss einfacher werden.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich berichtet über unglückliche Situationen am Marktplatz. Der Rückbus stand an anderer Stelle als die Ausstiegsstelle. Auch Restaurants sollen den Service nutzen.

Herr Löbbert erklärt, wie es zu den Missverständnissen kam. Man muss genau darauf achten, wohin man gehen soll. Es wird die jeweils günstigste Haltestelle auf der befahrenen Route gesucht. Die kann vom Ablieferungspunkt abweichen.

Herr Sarnoch (CDU) beklagt die wenigen Buchungen. Kann der Busfahrer auch Registrierungen vornehmen?

Frau Grahl (BfB) erklärt, dass es im Prinzip darum gehe, Personen, die in die Stadt fahren wollen, in den Bus zu bekommen. Für 1,50 € kann aber nur die nächste Bushaltestelle angefahren werden. Daher nutzen die meisten Personen das Auto weiterhin. Der Grundgedanke, dass Anton das eigene Auto ablösen soll, ist für sie nicht erfüllt.

Rückfragen von Herrn Bartels und Frau Brinkmann werden beantwortet.

Abschließend bittet Herr Löbbert darum, überall Werbung für Anton zu machen.

BV Jöllenbeck – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 8

-.-.-

Zu Punkt 9

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9944/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt, sofern dies kapazitätsmäßig möglich ist.
2. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2020/21 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
3. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachennummer 9944/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 10

Vergabe von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2020

Es liegen folgende Anträge auf Sondermittel vor:

- GfS Treffpunkt Oberlohmannshof: Beantragt 1.000 € für das Projekt T.O.N. TV – Kindernachrichten
- Kinderhaus Weltenbummler: Gesamtkosten mehr als 1.000 € für einen schönen Platz zum Zurückziehen, Abschalten, Entspannen oder Schlafen
- CVJM Jöllenbeck: 500 € für die Durchführung des GetUp-Camps
- Erwin Jung (CDU): für eine Fahrt zur Patenstadt Glauchau

Die Verwendung von Sondermitteln soll in einer Arbeitsgruppe am 05.02.2020 ab 17 Uhr im Bezirksamt Jöllenbeck geklärt werden.

Die Bezirksvertretung fasst vorab folgenden

Beschluss:

GfS Treffpunkt Oberlohmannshof: T.O.N. TV Kindernachrichten: 500 €

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 10

-.-.-

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 11.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand - Elektrotankstelle im Ortsbereich
Jöllenbeck installieren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8915/2014-2020

Am 27.06.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, mit Hilfe eines Investors, z.B. der Stadtwerke, eine Elektrotankstelle im Ortsbereich Jöllenbeck zu installieren.

Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

Die Stadtwerke Bielefeld planen an der Amtsstraße 27 auf dem städtischen Parkplatz die Errichtung einer Normalladesäule mit 2 Ladepunkten (je 22 kW). Der Standort wurde bereits beantragt. Die Umsetzung startet, sobald den Stadtwerken die Gestattung vorliegt.

BV Jöllenbeck – 23.01.2020 - öffentlich – TOP 11.1 –
Drucksachennummer: 8915/2024-2020

-.-.-

Zu Punkt 11.2 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand - Alle Bushaltestellen im Stadtbezirk
Jöllenbeck mit einem Abfallbehälter ausstatten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9519/2014-2020

Am 31.10.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, gemeinsam mit moBiel dafür Sorge zu tragen, dass alle Bushaltestellen im Stadtbezirk Jöllenbeck mit einem Abfallbehälter ausgestattet werden.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Von der Stadtreinigung bzw. von der moBiel GmbH werden Abfallbehälter nur auf öffentlichen Plätzen, in den Fußgängerzonen und an stark frequentierten Bushaltestellen aufgestellt und entleert.

Es liegt auf der Hand, dass bei mehr als 1.000 Haltestellen keine flächendeckende Ausstattung mit Abfallbehältern erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund werden nur Haltestellen ausgestattet, bei denen mindestens 100 Fahrgäste pro Tag ein- und aussteigen.

MoBiel legt Wert darauf, dass Abfallbehälter nicht unmittelbar am Haltestellenmast angebracht werden, sodass der Fahrplan ohne Geruchsbelästigung und ggf. Insekten gelesen werden kann. Am vorhandenen Mast installierte Abfallbehälter werden außerdem immer wieder als Kletterhilfe für Vandalismus und Farbschmierereien an der Haltestellenkennzeichnung missbraucht.

Neue Abfallbehälter wären daher an einem separaten Mast anzubringen, was Kosten in Höhe von rd. 800,- € pro Abfallbehälter verursacht.

Zusätzlich muss jeder neue Abfallbehälter auch entleert und der Inhalt entsorgt werden. Da nicht vorhersehbar ist, wie stark die einzelnen Behälter befüllt werden, müssen sie regelmäßig angefahren werden. Oft ist durch missbräuchliche Nutzung normaler Hausmüll enthalten. Hinzu kommt, dass erfahrungsgemäß auch trotz aufgestellter Behälter einiger Unrat daneben geworfen wird.

Die Stadt Bielefeld muss bei derzeitiger Haushaltslage sorgfältig überlegen, ob die Kosten für zusätzliche Abfallbehälter an Bushaltestellen und deren regelmäßige Leerung, die nur durch zusätzliches Personal erfolgen kann, übernommen werden können. Eine generelle Ausstattung aller Bushaltestellen ohne Berücksichtigung des vom Fahrgast- bzw. Abfallaufkommens abhängigen Bedarfs, wird daher nicht befürwortet.

BV Jöllenbeck – 23.01.2019 – öffentlich TOP 11.2 –
Drucksachennummer 9519/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 11.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Blühstreifen in Jöllenbeck anlegen.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8138/2014-2020

Das Umweltamt macht zum Beschluss der BV Jöllenbeck vom 28.02.2019, Blühstreifen in Jöllenbeck anzulegen, eine zweite Mitteilung:

Laut Beschluss soll die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Landwirten der verpachteten städtischen Flächen im Stadtbezirk Jöllenbeck Blühstreifen anlegen. Das Umweltamt richtet seine Beratungsleistungen

an den Zielen der Biodiversität aus. D.h. Aktivierung der natürlichen Potentiale des Bodens für Ackerwildkräuter, Förderung des Bodenlebens, der Insekten und Vögel. Die Landwirte sollen perspektivisch die Möglichkeit haben, über den Vertragsnaturschutz Mindererträge finanziell auszugleichen. Danach sind folgende Maßnahmen zu empfehlen, die alle mit dem Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel verbunden sind:

- Extensive Ackernutzung
- Ackerbrache
- Blühstreifen mit regionalem Saatgut

Am 20.01.2020 fand im Bezirksamt Jölllenbeck ein Gespräch mit 9 betroffenen Landwirten und dem ISB als Verpächter statt. Die Bereitschaft, ca. 10 % der von der Stadt gepachteten Ackerflächen alternativ zu bewirtschaften war durchgängig vorhanden. Wichtig war den Landwirten, für ihre Betriebe und Flächenzuschnitte passende Lösungen zu finden. Beratungsgespräche und Ortstermine sind mit dem Umweltamt vereinbart worden. Der Bezirksvertretung wird ein Bericht vorgelegt, wenn das Gesamtpaket abgestimmt ist.

BV Jölllenbeck – 23.01.2020 – öffentlich – TOP 11.3 –
Drucksachenummer 8138/2014-2020

Reinhard Heinrich
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin